

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

39. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 14. Februar 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Andreas Beran (SPD) Vorsitzender
Wolfgang Baasch (SPD)
Peter Eichstädt (SPD) in Vertretung von Birgit Herdejürgen
Arno Jahner (SPD)
Siegfried Tenor-Alschausky (SPD)
Torsten Geerds (CDU)
Werner Kalinka (CDU)
Helga Kleiner (CDU)
Dr. Heiner Garg (FDP)
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in Vertretung von Angelika Birk

Fehlende Abgeordnete

Thomas Stritzl (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespflegegesetzes	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1399	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1452 hierzu: Umdruck 15/1915	
2. Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe	6
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1324	
3. Verbraucherschutz in Schleswig-Holstein	8
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1093	
4. Verfahrensfragen im Zusammenhang mit der Anhörung „Neue Wege in der Drogenpolitik“	9
5. Festlegung des Kreises der Anzuhörenden für die Anhörung „Tag der Initiativen“ am 18. April 2002	10
6. Verschiedenes	11
- Ausschussreise, Abstimmung über Inhalte - Information, Schreiben an den Ausschuss hierzu: Umdruck 15/1880	

Der Vorsitzende, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespflegegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1399

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1452

(überwiesen am 13. Dezember 2001)

hierzu: Umdruck 15/1915

Zu Beginn der Aussprache trägt Abg. Dr. Garg vor, die FDP-Fraktion sei bereit, den Koalitionsfraktionen entgegen zu kommen, indem sie einer teilweisen Durchbrechung des Subsidiaritätsprinzips bei der Berechnung des Pflegewohngeldes in § 6 des Gesetzentwurfs zustimme. Sie habe deshalb eine Änderung ihres Antrages dahin gehend vorgenommen, dass für die Berechnung des Pflegewohngeldes keine Anrechnung des Einkommens und des Vermögens erfolgen solle (Umdruck 15/1915). Mit dieser Änderung übernehme die FDP-Fraktion wörtlich den Wortlauf des § 6 Abs. 4 des Gesetzentwurfs der Landesregierung.

Abg. Baasch erklärt, trotzdem könne die SPD-Fraktion dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP nicht ihre Zustimmung erteilen, weil sie insgesamt die Formulierung des vorliegenden Regierungsentwurfs vorzöge.

Abg. Heinold bekundet die Sympathie der Fraktion BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN für den Antrag der Fraktion der FDP, kündigt aber gleichzeitig an, die Fraktion BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN werde dennoch für den Antrag der Koalition und gegen den Antrag der Fraktion der FDP stimmen.

Für die Landesregierung erläutert St Fischer, die Regierung sei nach wie vor der Auffassung, dass das Prinzip der Gewährung der Hilfen direkt an die Einrichtungsträger sinnvoller und zweckmäßiger sei. Dadurch sei der Pflegebedürftige davon befreit, die Antragstellung selbst vorzunehmen, er müsse künftig lediglich seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse gegenüber dem Sozialamt offen legen. Die Antragstellung werde von der Pflegeeinrichtung über-

nommen. Im Übrigen bestehe die Gefahr, dass eine Ausgestaltung als echter subjektiv-individueller Anspruch für den Pflegebedürftigen zu Schwierigkeiten beim Bezug anderer Leistungen, zu Konkurrenzsituationen, führen werde, die bei der Gewährung direkt an den Einrichtungsträger nicht auftreten könnten.

Abg. Dr. Garg bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass die SPD-Fraktion den Antrag der Fraktion der FDP trotz des weiten Entgegenkommens ablehne. Dies sei aber vor dem Hintergrund verständlich, dass eine Zustimmung zum FDP-Antrag und damit zur Ausgestaltung als individuellen Anspruch jedes Pflegebedürftigen den derzeitigen Modus der Landesregierung - so zu tun, als handle es sich um investive Kosten - stark gefährden würde.

Abg. Hinrichsen kündigt an, der SSW bleibe bei seiner in der Plenardebatte zu dem Gesetzentwurf vorgetragenen Haltung; daran habe sich durch die im Ausschuss geführte Diskussion nichts geändert.

In der anschließenden Abstimmung lässt der Vorsitzende zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/1452, in der Fassung des Umdrucks 15/1915 abstimmen. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von FDP und CDU, den Änderungsantrag abzulehnen.

Der Vorsitzende stellt sodann den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landespflegegesetzes zur Abstimmung. Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/1399, anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1324

(überwiesen am 15. November 2001 an den Sozialausschuss und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

M Lütkes beantwortet einzelne Fragen aus dem Ausschuss zum vorliegenden Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/1324, und zum weiteren Vorgehen.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Geerds zum Jugendhilfeausschuss erklärt sie, das Ministerium verstehe sich in erster Linie als Begleiter des Jugendhilfeausschusses und sei dankbar für jede Einmischung durch diesen Ausschuss. Aufgabe des Ministeriums sei es ihrer Meinung nach nicht, Richtlinien zu schaffen und sie sozusagen den Betroffenen fertig zu präsentieren. Der Ausschuss biete ein Forum, wo die verschiedenen Aktiven – unter anderem die Kommunen – nicht nur diskutieren, sondern auch Beschlüsse fassen und diese ins Land mitnehmen könnten. Sie bezeichnet es als ersten wichtigen Schritt, dass nach intensiven Gesprächen mit den Vertretern der Kommunen vereinbart worden sei, dass der vorliegende Bericht die Grundlage für weitere gemeinsame Vereinbarungen und Empfehlungen bilden solle.

Abg. Baasch spricht die im Bericht angekündigte Koordinierungsstelle an und fragt, wann sie ihre Arbeit aufnehmen werde und bei welchem Ministerium sie federführend angesiedelt werden solle. M Lütkes antwortet, federführend bleibe das Ministerium für Justiz, Frauen und Familie. Herr Egge ergänzt zur inhaltlichen Arbeit des Gremiums, ein Thema, dass jetzt der Koordinierung bedürfe, sei die Umsetzung der neuen Richtlinie zu den Ganztagsangeboten. Diese Richtlinie sei gemeinsam von den drei zuständigen Ressorts, Bildung, Jugend und Soziales, erarbeitet worden. Nach dem In-Kraft-Treten gehe es nun um die gemeinsame Umsetzung, im Moment hauptsächlich um die Sichtung der Anträge und die Entscheidung über die Vergabe der Mittel.

Im Mittelpunkt der weiteren Beratung steht das Problem der unzureichenden Kooperation zwischen Jugendhilfe und Drogenhilfe. Abg. Dr. Garg bezieht sich auf die vor kurzem im Sozialausschuss durchgeführte Anhörung „Neue Wege in die Drogenpolitik“ und möchte wissen, wie das Jugendministerium und das Sozialministerium auf die dort angesprochenen Probleme reagieren wollen. M Lütkes stimmt Abg. Dr. Garg darin zu, dass die unterschiedlichen Strukturen

und mit unterschiedlichen Ansätzen arbeitenden Hilfeangebote der Jugendhilfe einerseits und der Drogenberatung andererseits ein Problem darstelle, das angegangen werden müsse. Das Ministerium beschäftige sich deshalb auch mit diesem Problem. Herr Egge weist ergänzend darauf hin, dass das Thema zwischen den Jugendschützern der Kreise und dem für den Jugendschutz im Ministerium Zuständigen in Abstimmung mit den verschiedenen Ressorts intensiv diskutiert werde.

Auf die Frage von Abg. Eichstädt, wie die Kreise die in dem Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen bewerten, antwortet M Lütkes, die kritische Haltung zum Kompromiss Ganztagesangebote sei bekannt, dennoch sei ihrer Meinung nach eine positive Grundeinstellung vorhanden. Wichtig sei es, mit Unterstützung der örtlichen Träger und der verschiedenen Verbände der Jugendhilfe dafür zu sorgen, dass die Eigenständigkeit der Jugendhilfe erhalten bleibe und sie nicht in ihre frühere „Ausputzerfunktion“ zurückfalle. Dafür seien die gleichberechtigte Behandlung und die wechselseitige Akzeptanz ganz entscheidend. Hier gebe es noch einiges zu tun.

Anknüpfend an die Anregungen von Abg. Baasch und Abg. Tenor-Alschausky, auch über die Vornahme politischer Initiativen, zum Beispiel Gesetzesänderungen, in diesem Bereich nachzudenken, erklärt M Lütkes, die politisch unterstützende Begleitung positiver Beispiele der Kooperation sei sicher sehr wichtig. Sie habe den Eindruck, dass sich schon vieles bewegt habe, die Anstrengungen müssten aber weiter intensiviert werden. Allerdings halte sie es für problematisch, Gesetzesänderungen vorzunehmen, denn die Einzelfallhilfen würden nach wie vor benötigt. Die institutionalisierte Zusammenarbeit vor Ort sei leider kein Allheilmittel. Zudem sei es auch bei der jetzt bestehenden Rechtslage möglich, Kooperationen zu unterstützen. Herr Egge führt im Einzelnen dazu aus, seit Jahren werde den Kreisen und kreisfreien Städten jeweils ein Sockelbetrag in Höhe von 100.000 DM zur Verfügung gestellt, der von ihnen für bestehende oder neue Formen der Kooperation und den Aufbau von institutionalisierten und organisierten Strukturen verwandt werden könne. In den nächsten Tagen erwarte das Ministerium die Rückmeldung dazu, wie diese Mittel im Einzelnen tatsächlich eingesetzt worden seien. Eine solche Sockelförderung zur Anschubung oder Stärkung der Kooperation vor Ort sei auch für dieses Jahr und die folgenden Jahre vorgesehen.

In der abschließenden Abstimmung nimmt der Ausschuss den Bericht der Landesregierung zum Thema Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, Drucksache 15/1324, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verbraucherschutz in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1093

(überwiesen am 12. Juli 2001 zur abschließenden Beratung)

St Fischer informiert auf Wunsch von Abg. Tenor-Alschausky kurz über den aktuellen Stand der Umorganisation des Verbraucherschutzes in Schleswig-Holstein. Er führt im Kern aus, die Arbeiten für die in dem Bericht genannten konzeptionellen Umstrukturierungen im Hinblick auf die Verbraucherzentrale und im Hinblick auf die Errichtung des Netzwerkes der Ernährungsberatung seien inzwischen angelaufen. Abschließend erklärt er, dass Ministerium werde dem Ausschuss gern am Ende des Jahres über den Stand der beiden Vorhaben berichten.

Der Ausschuss nimmt ohne weitere Aussprache den Bericht der Landesregierung zum Thema Verbraucherschutz in Schleswig-Holstein, Drucksache 15/1093, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Verfahrensfragen im Zusammenhang mit der Anhörung
„Neue Wege in der Drogenpolitik“**

Nach einer kurzen Diskussion kommen die Ausschussmitglieder überein, keinen weiteren Anhörungstag zum Thema „Neue Wege in der Drogenpolitik“ durchzuführen, sondern die durchgeführte Anhörung nach Vorlage des Protokolls fraktionsintern auszuwerten und sich im Anschluss daran – möglichst noch vor der Sommerpause - im Ausschuss erneut mit dem Thema zu beschäftigen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Festlegung des Kreises der Anzuhörenden für die Anhörung
„Tag der Initiativen“ am 18. April 2002**

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schlägt dem Ausschuss vor, den zeitlichen Rahmen des Tages der Initiative, zu dem auf Wunsch des Ausschusses in diesem Jahr kleine Initiativen eingeladen werden sollten, etwas anders als bisher zu gestalten. Er strebe an, jeder Initiative eine drei viertel Stunde Anhörungszeit einzuräumen, die Sitzung schon um 10:00 Uhr zu beginnen und circa um 17:00 Uhr zu beenden. Unter diesen Voraussetzungen könnten sieben Initiativen angehört werden. Er habe weiter vor, die Initiativen schon im Vorwege zu bitten, sich kurz schriftlich vorzustellen, sodass sie während der Anhörung selbst auf die Organisation des Vereins, die Finanzierung und ähnliche Fragen nicht einzugehen bräuchten. Dadurch könne viel Zeit für die Diskussion mit dem Ausschuss gewonnen werden. Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu und die Fraktionen kündigen an, bei der Geschäftsführung des Ausschusses ihre Vorschläge für anzuhörende Initiativen einzureichen.

Abg. Geerds stellt den Tag der Initiative – so wie er in den letzten Jahren stattgefunden hat – grundsätzlich infrage. Er erklärt, der Anhörungstag sei ursprünglich vom Sozialausschuss ins Leben gerufen worden, um Initiativen, die sich im Laufe eines Jahres unaufgefordert an den Ausschuss gewandt hätten, ein Forum zu bieten. Inzwischen gehe die Initiative vom Landtag, dem Ausschuss selbst, aus. Der Ausschuss lege ein Thema fest und lade dazu irgendwelche Vereine und Verbände ein. Dies sei nicht mehr der ursprüngliche Sinn und Zweck der Veranstaltung. Deshalb müsse man sich die Frage stellen, ob man das so immer weiterführen wolle und ob dabei im Endeffekt etwas herauskomme.

In der folgenden Diskussion plädieren mehrere Ausschussmitglieder für die Beibehaltung des Tages der Initiative. So bezeichnet unter anderem der Ausschussvorsitzende den Tag der Initiative als Tag der Begegnung mit Menschen aus der Praxis. Abg. Eichstädt erklärt, er werte diesen Tag als Zeichen der Wertschätzung der Politiker gegenüber dem Bürgerengagement, dass von allen Politikern immer gern in ihren Reden gewürdigt werde. Die Ausschussmitglieder beschließen, am Ende des Jahres die von Abg. Geerds aufgeworfene Fragestellung erneut zu beraten, den für dieses Jahr geplanten Tag der Initiative aber planmäßig durchzuführen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- Ausschussreise, Abstimmung über Inhalte

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Ausschussreise nach Oslo die Themenschwerpunkte Gesundheitspolitik und Seniorenpolitik – hier unter anderem die Aspekte Finanzierung von Pflege, Wohnmodelle für zu Pflegende und Senioren, ambulante Versorgungsformen und Qualitätskontrolle - sowie Jugendpolitik vorgesehen seien. Er schlägt weiter vor, zusätzlich auch das Thema Kindertagesstätten aufzunehmen und sich in diesem Zusammenhang darüber berichten zu lassen, welche Modelle der Trägerschaft und der Realisierung im Einzelnen es hierzu in Norwegen gebe. Der Ausschuss stimmt diesen Themen nach kurzer Diskussion zu.

Zur Organisation der Reise führt der Vorsitzende aus, geplant sei, am Montagnachmittag in Kiel die Fähre nach Oslo zu besteigen und am Freitag in Oslo wieder abzufahren. Sollte sich herausstellen, dass die finanziellen Mittel des Ausschusses nicht ausreichen, werde sich die Reise eventuell um einen Tag verkürzen.

Abschließend bittet der Vorsitzende die Ausschussmitglieder, ihre Teilnahme oder die eines Vertreters sowie gegebenenfalls den Wunsch, das Wochenende als privaten Aufenthalt in Norwegen anzuhängen, verbindlich bei der Geschäftsführerin des Ausschusses anzumelden.

- Information, Schreiben an den Ausschuss

Der Ausschuss berät kurz über die Einladung des Ausschusses zum Besuch der Fachklinik Schleswig, Umdruck 15/1880, und kommt zu dem Ergebnis, dass sich ein Besuch des gesamten Ausschusses vor dem Hintergrund, dass inzwischen mehrere Fraktionen die Fachklinik eigenständig besucht hätten, erübrige.

Der Vorsitzende übermittelt weiter eine Vorankündigung der Unabhängigen Landesanstalt für Rundfunkwesen zu einem sommerlichen Gesprächsabend am Montag, den 1. Juli 2002, um 18:30 Uhr in Kiel.

Abg. Geerds schlägt vor, zu einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses noch einmal den MDK einzuladen und sich von ihm darüber informieren zu lassen, wie er seine Prüfungen durchführe und sich auf das jeweilige Klientel in den Heimen vorbereite. Abg. Hinrichsen bittet darum, dass der MDK dann auch darüber berichtet, wie er Daten verwahre und weitergebe.

Darüber hinaus spricht Abg. Geerds ein Schreiben des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zum Thema Heimbereich/Fachkliniken an, dass wohl allen Fraktionen zugegangen sei. Er regt an, den Verband ebenfalls zu einer Ausschusssitzung einzuladen. Dabei könne dann auch das Ministerium darüber informieren, wie die Landesregierung zur Forderung des Verbandes stehe. Abg. Baasch hält es dagegen nicht für erforderlich, dass sich der Ausschuss mit der Forderung des DPW auseinandersetzt und schlägt stattdessen vor, dass jede Fraktion selbst – soweit der Wunsch bestehe – ein Treffen mit dem Verband organisieren könne und zunächst die Arbeitskreise über die Form der weiteren Behandlung dieses Themas beraten sollten.

Anknüpfend an eine Frage von Abg. Kalinka erklärt St. Fischer, die Problematik der Zukunftsfähigkeit der bestehenden Pflegemodelle und der Fachkliniken sei dem Ministerium natürlich bewusst und stehe deshalb nach wie vor auf der Tagesordnung. Im Moment gebe es aber keine konkreten Konzepte oder Vorschläge zum Thema Fachkliniken, mit denen sich das Ministerium beschäftige. Auf Bitten von Abg. Kalinka sagt er zu, dass das Ministerium dem Ausschuss eine Information über die allgemeinen Themen, mit denen sich das Ministerium zurzeit in diesem Zusammenhang beschäftige, werde zukommen lassen.

Abg. Dr. Garg plädiert dafür, dass sich der Ausschuss nach der Sommerpause einmal grundsätzlich mit Thema künftige Versorgungsstruktur/Pflegeinfrastruktur beschäftigen und dabei unter anderem die Aspekte betreutes Wohnen, ambulante und teilstationäre Infrastrukturen und die Zukunftsfähigkeit der bestehenden Strukturen in Schleswig-Holstein diskutieren solle. Dies sei vor dem Hintergrund, dass die Bevölkerung Schleswig-Holsteins aus immer mehr älteren Menschen bestehe und deshalb das Thema Pflege und Versorgung für sie in den nächsten Jahren verschärft auf das Land zukomme, besonders wichtig. Zu überlegen sei – so Abg. Dr. Garg weiter – ob man dies im Rahmen einer Enquetekommission tue oder ob sich der Ausschuss in irgendeiner anderen besonderen Art und Weise dieses wichtigen Themas annehme. Abg. Baasch erklärt, angesichts der Tatsache, dass voraussichtlich auf Bundesebene eine Enquetekommission zum Thema Pflege eingerichtet werde, halte er es für falsch, gleichzeitig auf Landesebene ein solches Gremium einzusetzen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden kommt der Ausschuss überein, dass sich zunächst die Fraktionen darüber verständigen sollen, in welcher Form eine Beratung dieses Themas durchgeführt werden soll.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 15:35 Uhr.

gez. Andreas Beran

Vorsitzender

gez. i. V. Petra Tschanter

Protokollführerin

Ein Sitzungsteil wurde vom Ausschuss gemäß § 17 Abs. 2 GeschO für nicht öffentlich erklärt.

Die Einsichtnahme in diese Niederschrift ist gemäß § 5 Abs. 2 der Richtlinien für die Arbeit und die Benutzung der Informations- und Dokumentationseinrichtungen (I+D-Einrichtungen) im Wissenschaftlichen Dienst des Schleswig-Holsteinischen Landtages nur den Abgeordneten, den Mitarbeitern der Fraktionen, Bediensteten der Landtagsverwaltung, von Mitgliedern der Landesregierung und deren Beauftragten sowie Mitgliedern des Landesrechnungshofes gestattet.

Anderen Personen kann bei Nachweis eines besonderen Interesses und nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen Einsicht gewährt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Landtagspräsident.

